

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 685
BETREFFEND OEFFENTLICHE GRUENANLAGE BERGLI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
902 vom 7. April 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die öffentliche Grünanlage Bergli wird ein Bruttobaukredit von Fr. 1'007'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Indexstand 1. April 1987).

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. Mai 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

i.V. O. Weber

i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 16. Mai - 15. Juni 1987